

1. Juli 2020

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Abrechnungstau bei Investitionskrediten

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Postulat der Geschäftsprüfungskommission betreffend Abrechnungstau bei Investitionskrediten sei als erheblich zu erklären.
2. Der Postulatsbericht sei zu genehmigen.
3. Das Postulat der Geschäftsprüfungskommission betreffend Abrechnungstau bei Investitionskrediten sei als erledigt abzuschreiben.

1. Einleitung

Luc Kauf, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), reichte mit sechs Mitunterzeichnenden ein Postulat zum Thema „Abrechnungstau bei Investitionen“ ein. In diesem stellt der Postulant resp. die GPK fest, dass aufgrund einer Praxisänderung in der Darstellung der noch nicht abgerechneten Investitionskredite auf die Jahresrechnung 2019 hin, sich ein Investitions- und Abrechnungstau bei den Investitionskrediten zeige. Zudem wird darauf verwiesen, dass rund 28 Kredite aus der Zeit vor der Gemeindefusion Wil-Bronschhofen-Rossrüti stammen und gemäss den Kommentaren zur Rechnung 2019 rund 60 Kredite abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet sind. Der Postulant resp. die GPK empfindet es als besonders störend, wenn in der Rechnung 2018 Kommentare zu finden sind wie beispielsweise "Projekt ist abgeschlossen, wird 2019 abgerechnet" und in der Rechnung 2019 der gleiche Kommentar mit abgeändertem Jahr zu lesen ist ("Projekt abgeschlossen, wird 2020 abgerechnet").

Des Weiteren bestehen zahlreiche unberührte Kredite, deren Projekte noch nicht begonnen oder deren Arbeiten schon längere Zeit unterbrochen sind oder gar gestoppt wurden. Derzeit herrsche Unklarheit darüber, wie lange ein Projektkredit unberührt in der Investitionsrechnung stehen kann bzw. wie verhindert wird, dass ein Kredit fünf Jahre später einem anderen Verwendungszweck als ursprünglich bewilligt, zugeführt wird.

Der Stadtrat wird eingeladen:

- die Abrechnungen für die abgeschlossenen Investitionskredite unverzüglich einzuverlangen und zu genehmigen;
- dem Parlament im Herbst 2020 Bericht über die abgerechneten und noch offenen Investitionskredite zu erstatten;
- dem Stadtparlament die rechtliche Situation in Bezug auf die langjährigen, offenen und nicht verwendeten Investitionskredite aufzuzeigen. Insbesondere soll dargelegt werden, innert welcher Frist Projekte abgerechnet werden müssen, wann, wie und wem bewilligte Kredite gestrichen werden können, wenn diese unberührt sind oder seit mindestens einem Jahr nicht mehr verwendet wurden;
- Dem Parlament Bericht zu erstatten, welche Richtlinien bezüglich Projektcontrolling und Projektabrechnung künftig gelten sollen und wie die Einhaltung der Richtlinien überprüft werden soll.

2. Offene Investitionskredite

Mit der Jahresrechnung 2019 wurde erstmals eine Übersicht nach den neuen Vorgaben des Rechnungsmodells der Gemeinden des Kantons St. Gallen (RMSG) über die noch nicht abgerechneten resp. offenen Investitionskredite publiziert. Der Umfang lässt in der Tat auf einen Abrechnungstau bei den Investitionskrediten schliessen. Von den rund 210 bewilligten Krediten sind rund 60 Kredite abgeschlossen aber noch nicht abgerechnet. Der Stadtrat anerkennt, dass die Anzahl der offenen Investitionskredite hoch ist, dies die Übersichtlichkeit und das Controlling beeinträchtigt und Handlungsbedarf bei den Kreditabrechnungen besteht. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass dieses Problem einerseits wie oben beschrieben und andererseits mit einer entsprechenden Revisions-Bemerkung zum Vorschein getreten ist. Der älteste Kredit stammt aus dem Jahr 1995, was darauf schliessen lässt, dass in der Vergangenheit dem Thema weniger Bedeutung beigemessen wurde.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen findet sich in Art. 26 und Art. 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), dass der Stadtrat Ausgaben in der Investitionsrechnung vornehmen kann, soweit Kreditbeschlüsse vorliegen. Weiter regelt der Stadtrat die Zuständigkeiten für die Verwendung bewilligter Kredite. Hinsichtlich der Frist zur Projektabrechnung findet sich in Art. 8, Ziff. 5 FHGV, dass eine Investition spätestens im Folgejahr des Nutzungsbeginns abzuschreiben ist. Somit hat die Projektabrechnung spätestens bis zum Ende des folgenden Rechnungsjahres nach Nutzungsbeginn zu erfolgen. Daraus abgeleitet, wurde in den internen Richtlinien der Finanzverwaltung festgehalten, dass die Kreditabrechnungen nach Realisierung respektive spätestens innerhalb eines Jahres seit Eingang der letzten Rechnung oder Beiträge Dritter vorzunehmen sind.

Bezüglich der Frage, wie und von wem bewilligte, unbenutzte (Investitions-)Kredite gestrichen werden können, verweist das Amt für Gemeinden auf die Bundesverfassung, welche die Parallelität der Form vorsieht. Gemeint ist damit, dass ein (Investitions-)Kredit in derselben Form wie er genehmigt wurde, wieder durch die Bürgerschaft (Stadt Wil: Parlament) zu streichen ist. Aufwändig erscheint dies vor allem bei Krediten, welche dem fakultativen

Referendum unterlegen sind und diejenigen, die per Urnenabstimmung genehmigt wurden. Wie im nachfolgenden Abschnitt dargelegt, sollen diese Kreditstreichungen im Rahmen der Budgetgenehmigung 2021 dem Parlament angezeigt und mit der Jahresrechnung 2020 beantragt werden. Somit kann der Parallelität der Form in einer praktikablen Weise Rechnung getragen werden.

4. Ergriffene und zukünftige Massnahmen

Die ausstehenden Abrechnungen wurden mit hoher Priorität umgehend im Stadtrat thematisiert und eine hohe zweistellige Anzahl an Krediten zur Abrechnung in Auftrag gegeben. Mit der Jahresrechnung 2020 wird das Parlament über das Ergebnis orientiert resp. die bis Ende Jahr abgerechneten Kredite aufgezeigt. Es werden zwei unterschiedliche Formen von Kreditabrechnungen vorgenommen. Die Mehrheit betrifft abgeschlossene, aber noch nicht abgerechneten Kredite von rund 60 Stück. Daneben liegen rund ein Dutzend Projekte vor, welche aufgrund von Verzögerungen, Sistierungen oder stark veränderten Rahmenbedingungen nicht innert absehbarer Frist oder nicht wie beabsichtigt umgesetzt werden können. Diese zumeist nicht beanspruchten Kredite werden durch den Stadtrat in einem Beschluss geschlossen. Mit dem Budget 2021 werden diese Positionen angezeigt und dem Parlament mit der Jahresrechnung 2020 zur Streichung vorgelegt. Damit ist die Parallelität der Form gewährleistet. Sobald der Bedarf resp. die Projektrealisierung wieder absehbar ist, wird dem Parlament ein neuer Kreditantrag via Budget / Bericht und Antrag vorgelegt. Dieses Vorgehen ermöglicht ein rasches Vorankommen, unterstützt die Übersichtlichkeit und verhilft dem Postulat innert nützlicher Frist zur Umsetzung.

Das übergeordnete Projektcontrolling erfolgt mit der jährlichen Rechnungslegung und der erstmals in der Jahresrechnung 2019 publizierten „Liste der offenen Investitionskredite“. In den Kommentaren zur Rechnung sind die Ausführungen zum Projektstand festgehalten. Das Instrument wurde erstmals angewandt und ist explizit für die übergeordnete Kreditkontrolle gedacht. Zusätzlich steht der Finanz- und Investitionsplan als Instrument zu Verfügung. Dieser hat allerdings einen vorausschauenden Charakter und beinhaltet auch die neuen, noch nicht bewilligten Projekte. Der Stadtrat wird sich zukünftig im Rahmen des Jahresabschlusses vertieft mit den noch nicht abgerechneten Krediten auseinandersetzen und falls nötig Massnahmen ergreifen. Der Bereich Finanzen und Verwaltung wird dem Stadtrat eine entsprechend (vor-)beurteilte Liste zur Verfügung stellen. Weiter wurde umgehend das interne Kontrollsystem (IKS) im Bereich der Investitionskredite erweitert und verschärft.

Die im Postulat aufgeführten Pendenzen wurden rasch angegangen und Massnahmen in Auftrag gegeben. Mit der Jahresrechnung 2020 wird die Übersicht mit den Investitionskrediten aktualisiert und über den Stand berichtet. Allfällige vertiefende oder weiterführende Ausführungen der im Postulat aufgeführten Fragen können mit der Geschäftsprüfungskommission direkt geklärt werden. Aufgrund dieser bereits eingeleiteten Massnahmen und der Klärung der rechtlichen Fragestellungen beantragt der Stadtrat dem Parlament, das Postulat als erheblich zu erklären, den vorliegenden Postulatsbericht zu genehmigen und das Postulat abzuschreiben.



Seite 4

Stadt Wil

Daniel Meili
Stadtpräsident a. i.

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber